



**IPES WOBİ-Wohnung und Mieter  
Rangordnung und Voraussetzungen**

Dok: P\_Vorlage Verfahren\_Rangordnung  
Ver. 1.0  
Del 13.07.2012  
Überprüft und genehmigt: Direktion  
Verfasser: QM

**ZIEL DES VERFAHRENS: RANGORDNUNG UND VORAUSSETZUNGEN**

**VERANTWORTLICHER DES VERFAHRENS: GRUPPE ZUWEISUNG (GZ)**

**(MIETERSERVICESTELLE-MSS)**

**GESETZTLICHE VORAUSSETZUNGEN DES VERFAHRENS: ARTIKEL 94-101 L.G. 13/98**

Verantwortlicher Tätigkeit	Verfahrenstätigkeit	Dokumentation	Qualitätsvoraussetzung	Indikator	Standard
<b>GZ</b>	Ausarbeitung bzw. Abänderung des Gesuchsformulars für die Zuweisung einer Wohnung und des Merkblattes, welches die wichtigsten Informationen bezüglich der Zuweisung von Wohnungen enthält	Gesuchsformular Zuweisung Wohnung Merkblatt	Ausarbeitung Gesuchsformular Zuweisung Wohnung	Zeit	31.08
<b>GZ</b>	Verteilung Gesuchsformulare Zuweisung und Merkblätter an die Gemeinden und an die Außenstellen mittels E-mail – Veröffentlichung derselben auf der Homepage	E-mail Homepage	Veröffentlichung Dokumentation	Zeit	31.08
<b>GZ/MSS</b>	Annahme der Gesuche seitens der Antragsteller vom 1. September bis 31. Oktober. Innerhalb 20. November schicken die Gemeinden dem Wobi die eingereichten Gesuche				1.09.-31.10 20.11



**IPES WOBİ-Wohnung und Mieter  
Rangordnung und Voraussetzungen**

Dok: P\_Vorlage Verfahren\_Rangordnung  
Ver. 1.0  
Del 13.07.2012  
Überprüft und genehmigt: Direktion  
Verfasser: QM

Verantwortlicher Tätigkeit	Verfahrenstätigkeit	Dokumentation	Qualitätsvoraussetzung	Indikator	Standard
<b>GZ</b>	Protokollierung und Überprüfung der eingereichten Gesuche der jeweiligen Gemeinde – allfällige Anforderung von fehlenden Unterlagen		Vervollständigung Ermittlungsverfahren	Überprüfung aller Gesuche der jeweiligen Gemeinde	100%
<b>GZ</b>	Erstellen der Rangordnungen für jede Gemeinde nach Sprachgruppen und nach Kategorien: A-allgemeine, F-Körperbehinderte (Rollstuhl), E-Senioren, N-Sonderkategorie und H: Heimatferne; Einreihung der Gesuchsteller, die im Besitze der Voraussetzungen sind, in die Rangordnungen und Einberufung der Kommission für die Zuweisung der Wohnungen	Rangordnungen	Erstellen der vorläufigen Rangordnungen	Zeit	31.05
<b>GZ/ Kommission für die Zuweisung der Wohnungen</b>	Die für jede Gemeinde zuständige Kommission für die Zuweisung der Wohnungen überprüft und genehmigt die vorläufigen Rangordnungen. Nach Genehmigung der Rangordnungen werde diese an der Amtstafel der Gemeinden und des Wobi veröffentlicht. Die Gesuchsteller werden schriftlich über den erreichten Punktstand, die Position in der Rangordnung und einer 30-tägigen Rekursmöglichkeit an die Kommission informiert.	Protokoll Rangordnung Informationsschreiben an die Gesuchsteller			



**IPES WOBI-Wohnung und Mieter  
Rangordnung und Voraussetzungen**

Dok: P\_Vorlage Verfahren\_Rangordnung  
Ver. 1.0  
Del 13.07.2012  
Überprüft und genehmigt: Direktion  
Verfasser: QM

Verantwortlicher Tätigkeit	Verfahrenstätigkeit	Dokumentation	Qualitätsvoraussetzung	Indikator	Standard
<b>GZ/ Kommission für die Zuweisung der Wohnungen</b>	Überprüfung der Rekurse durch die zuständige Kommission und Genehmigung der endgültigen Rangordnung. Nach der Genehmigung werden die Rangordnungen an der Amtstafel der Gemeinden und des Wobi veröffentlicht und die Antragsteller werden schriftlich über den erreichten Punktestand, die Position in der Rangordnung und einer 30-tägigen Rekursmöglichkeit beim Wohnbaukomitee oder beim Verwaltungsgericht (60 Tage) informiert.	Veröffentlichung Rangordnungen Informationsschreiben an die Gesuchsteller	Überprüfung der Rekurse	Zeit	31.08

**RISK MANAGEMENT**

Identifizierung des Risikos	Analyse des Risikos		Behandlung des Risikos
	Wahrscheinlichkeit	Wirkung	
Die Kommission für die Zuweisung der Wohnungen erreicht nicht die vorgesehene Mehrheit für die Beschlussfassung	B	A	<b>Sammlung der Kontaktdaten der Mitglieder der Kommissionen für die Zuweisung der Wohnungen Einladungsschreiben mit Angabe des Datums an die Kommissionsmitglieder verschicken und allfällige Erinnerung an die Kommissionsmitglieder an der Sitzung teilzunehmen</b>